

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend eine Abschaffung des Proporztes unter gleichzeitigem Ausbau der Kontroll- und Informationsrechte

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zur Änderung des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes und der Oö. Landtagsgeschäftsordnung zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen,

1. mit der ein Anspruch auf verhältnismäßige Vertretung in der Landesregierung oder auf die Besetzung bestimmter Positionen in der Landesregierung durch bestimmte Fraktionen beseitigt wird. Die Neuregelung sollte dabei insbesondere folgende Eckpunkte enthalten:
 - Die Landesregierung wird auf der Grundlage eines oder mehrerer Wahlvorschläge mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtags gewählt. Die Wahl erfolgt geheim. Jede/r Abgeordnete ist berechtigt, einen Wahlvorschlag einzubringen oder zu unterstützen. Jede/r Abgeordnete darf hinsichtlich eines Wahlganges jeweils nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Für die Wahl des Landeshauptmannes findet kein getrennter Wahlgang statt.
 - Die Wahl der Landesregierung erfolgt "en bloc" über jeweils einen Gesamtwahlvorschlag, der alle Sitze in der Landesregierung umfasst. Für die auf dem Wahlvorschlag aufscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten muss deren schriftliche Zustimmung zur Übernahme des Amtes im voraus vorliegen.
 - Die Zustimmung umfasst auch die Geschäftsverteilung. Zusammen mit dem Wahlvorschlag ist dem Landtag ein Vorschlag hinsichtlich der Geschäftsverteilung der Agenden auf die vorgeschlagenen Mitglieder der Landesregierung sowie ein Vorschlag betreffend die Materien der kollegialen Beschlussfassung der Landesregierung (Entwurf einer künftigen Geschäftsordnung der Landesregierung) zur Kenntnisnahme übermittelt werden.
 - Zusammen mit jedem Wahlvorschlag ist ein Regierungsprogramm vorzulegen, das von allen auf dem Wahlvorschlag aufscheinenden Mitgliedern der Landesregierung

unterzeichnet ist. Über den Wahlvorschlag und das Regierungsprogramm findet vor der Wahl der Landesregierung eine Debatte im Landtag statt.

- Ein Misstrauensvotum bedarf in Zukunft einer einfachen Mehrheit, bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtags. Es kann sich gegen die gesamte Landesregierung oder gegen einzelne ihrer Mitglieder richten. Der Antrag ist jeweils im zuständigen Ausschuss zu beraten. Einen Misstrauensantrag kann jedes Mitglied des Landtags stellen

sowie

2. mit der als Begleitmaßnahmen zur Proporzabschaffung die Kontroll- und Informationsrechte der Opposition ausgebaut werden. Die Neuregelung sollte dabei insbesondere folgende Eckpunkte enthalten:

- a) Ausbau der Informationsrechte, insbesondere durch
 - Offenlegung der Regierungssitzungsunterlagen, der Tagesordnung und des Abstimmungsergebnisses,
 - Vorab-Informationen des Landtages über Verhandlungen für 15a-Vereinbarungen,
 - Vorab-Informationen zu Verordnungs-Vorhaben der Regierungsmitglieder,
 - Vorab-Information hinsichtlich der Haltung des Landes zu Fragen des Finanzausgleiches,
 - Offenlegung der Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren und Veröffentlichung im Internet,
- b) Ausbau der politischen Kontrollrechte, insbesondere durch
 - Einführung eines Minderheitenrechtes zur Einsetzung einer Untersuchungskommission, sodass ein Viertel der Abgeordneten die Einsetzung der Untersuchungskommission verlangen kann,
 - Gestaltung der Einbringung eines Misstrauensantrages gegen die gesamte Landesregierung oder auch einzelner Mitglieder als Minderheitenrecht bzw. Klubrecht,
 - Einführung eines Minderheitenrechtes zur Abhaltung einer Wechselrede im Landtag über die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage (mit einer beschränkten Anzahl pro Jahr),
 - Einrichtung eines unabhängigen Budgetdienstes zur Unterstützung des Landtages bei der Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung.

Begründung

Das derzeit noch immer in Kraft stehende historische Proporzsystem zur Bildung der Landesregierung in Oberösterreich entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine konsistente, moderne Landespolitik, an eine ausreichend handlungsfähige Landesregierung und an ein für die

BürgerInnen durchschaubares System der Verantwortung für politische Entscheidungen. Im Anschluss an das Ergebnis der Landtagswahlen vom 27. September 2009 ist aufgrund des verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Proporzsystems erstmals - seit dem vier Parteien im Oberösterreichischen Landtag vertreten sind - der Fall eingetreten, dass alle vier Fraktionen in der Landesregierung vertreten sind und so ist es auch in der aktuellen Legislaturperiode. Ein sich dem modernen nationalen wie internationalen Verfassungsgedanken verpflichtetes System der "checks and balances", der wirksamen Kompetenzausübung einerseits und umfassenden Kontrolle andererseits, der sauberen Trennung der "Befugnisse" sowie wechselseitigen Einflussnahmen, ist hier nur schwer durchgängig umsetzbar.

Hinsichtlich der Verbesserung der Regierbarkeit, der klaren Zuordnung von politischen Verantwortlichkeiten, der Ablösbarkeit der jeweiligen Regierungsparteien durch eine (echte) Opposition, der Möglichkeit der legislativen Körperschaft, bei Versagen der Exekutive oder bei Nichteinigung innerhalb der Regierung über wesentliche politische Entscheidungen (wie zB dem Budget) die Landesregierung neu zusammensetzen oder auch auf der Grundlage anderer Mehrheiten eine neue Regierung zu bilden bzw. zu wählen, hinsichtlich der Funktionsfähigkeit parlamentarischer Kontrollrechte, der Verantwortlichkeit des Landtages für die politischen Grundentscheidungen im Land, einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen Landesregierung, Landtag und anderen Institutionen, ergibt sich, dass das Proporzsystem schwerwiegende, durch bloße Reformen innerhalb dieses Systems nicht zur Gänze beseitigbare Mängel aufweist.

Das gilt vor allem auch vor dem Hintergrund der aktuellen bundes- und landespolitischen Diskussionen über tiefgreifende Verwaltungs- und Kompetenzreformen. Die immer vielfältigeren und komplexeren Aufgaben denen sich die Landespolitik zu stellen hat, erfordern nicht nur ein flexibles, sondern auch ein differenziertes und differenzierendes System der Entscheidungsfindung. Jene Bundesländer, in denen der Proporz bereits in der Vergangenheit beseitigt wurde, haben mit den positiven Erfahrungen bewiesen, dass Koalitionsregierungen die Zukunft der modernen, aufgeschlossenen Landespolitik gehört.

Die Einführung des Mehrheitssystems auf Landesebene wird insgesamt zu einer völlig neuen Systematik innerhalb der Landesverfassung und des politischen Prozesses führen. Dies ist zwar keine absolut notwendige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Mehrheitssystems, aber doch verfassungspolitisch in hohem Ausmaß wünschenswert. Die Abschaffung des Proporzsystems wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten als ein Mehr an Gestaltungsfähigkeit und demokratischer Qualität betrachtet.

Gleichzeitig sind Vorkehrungen zu treffen, damit die Opposition ihre staatspolitisch erforderliche Aufgabe – nämlich die effektive Kontrolle der Mehrheitsregierung - bei Abgehen vom Proporz rechtlich und faktisch effizient wahrnehmen kann. Der Landtag muss daher mit ausreichenden Befugnissen insbesondere im Bereich der Informations- und Kontrollrechte ausgestattet werden und diese Instrumente sollen als Minderheitenrechte konzipiert werden.

Bekommt auf der einen Seite die Regierung durch die freie Koalitionsbildung mehr Gestaltungsspielraum, muss auf der anderen Seite den Informationsfluss Richtung Landtag und Opposition gestärkt werden. Die Informationen über die Tätigkeit der Landesregierung in den Regierungssitzungen und über wichtige Verhandlungen mit anderen Bundesländern oder dem Bund müssen umfassend und rasch erfolgen. Durch die deutliche Trennung zwischen Regierung und einer wirklichen Opposition müssen auch die Kontrollrechte ausgebaut und einer Minderheit zugänglich gemacht werden.

Diese Umgestaltung, vor allem im Sinne einer Stärkung der Minderheitenrechte und einer Aufwertung des Landtags sind für die Veränderung des Regierungssystems essentiell.

Linz, am 19. November 2015

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Schwarz, Buchmayr, Mayr, Kaineder, Böker